

VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK NIEDERSACHSEN 1 | 2018

POSITIONEN

EINE WELT IN NIEDERSACHSEN

Wirtschaft und Menschenrechte

Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten

Deutschlands Rohstoffbeschaffung

Politische Verantwortung in Niedersachsen

Liebe Leser*innen,



südamerikanische Kleinbäuerinnen und -bauern werden von ihrem Land vertrieben, damit dort Gensoja für die niedersächsische Massentierhaltung produziert werden kann. Beim Abbau von Nickel auf den Philippinen, das für die Stahlherstellung und damit auch in der Autoproduktion in Niedersachsen benötigt wird, wird die Umwelt derartig verschmutzt, dass die Anwohner*innen ihre Lebensgrundlage verlieren. Näher*innen leisten aufgrund niedriger Löhne in Bangladesch bis zu 100 Überstunden im Monat, um

die Existenz ihrer Familien zu sichern. Das sind nur wenige Beispiele aus einer langen Liste, wie Menschenrechte in globalen Lieferketten verletzt werden. Diese Menschenrechtsverletzungen haben direkt mit unserer Produktions- und Konsumweise in Niedersachsen zu tun!

Das Engagement für fairen Handel und Menschenrechte hat für viele niedersächsische entwicklungspolitische Initiativen und Gruppen eine lange Tradition. Dafür stehen beispielsweise die Weltläden, aber auch Bildungsakteur*innen und entwicklungspolitische Gruppen, wie das 3WF Hannover. Auch für den VEN war es in den letzten Jahren ein grundlegender Arbeitsschwerpunkt: Im Rahmen des Projektes NIEDERSACHSEN KAUFFAIR setzte er sich für soziale Kriterien in der öffentlichen Beschaffung ein, beim UTOPISTA-Projekt ging es um Menschenrechte bei der Rohstoffproduktion und im Rahmen der DIALOGPLATTFORM LANDWIRTSCHAFT diskutierten wir mit Akteur*innen über Futtermittelimporte aus Lateinamerika.

Mit dieser Ausgabe der Positionen informieren wir über aktuelle politische Entwicklungen, wie über die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Nationalen Aktionsplan zu deren Umsetzung in Deutschland sowie den internationalen Prozess hin zu einem völkerrechtlich bindenden UN-Abkommen. Wir lassen Stimmen aus dem Süden zu Wort kommen und werfen ein Schlaglicht auf die vielfältigen Aktivitäten niedersächsischer Initiativen. Warum Unternehmen gut beraten sind, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten zu erfüllen, erklärt ein Unternehmensberater im Interview. Nicht zuletzt zeigen wir Handlungsoptionen für die niedersächsische Politik auf, beispielsweise bei der öffentlichen Beschaffung, der Außenwirtschaftsförderung und bei Unternehmensbeteiligungen.

Im Rahmen seines neuen Projektes Mehr.Wert! wird der VEN in den kommenden Monaten verstärkt zu Menschenrechten in globalen Lieferketten arbeiten und den Dialog mit Wirtschaft und Politik in Niedersachsen suchen. Über Ihre Fragen, Anregungen oder Kooperationsideen freuen wir uns sehr. Lassen Sie uns gemeinsam für mehr unternehmerische Pflichten zur Verwirklichung der Menschenrechte weltweit einsetzen!

Eine anregende Lektüre wünschen

Antje Edler und Ulli Kowalke

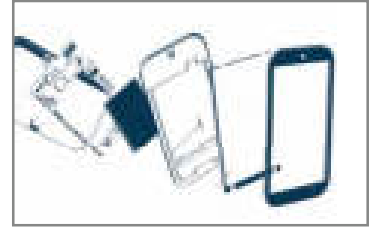
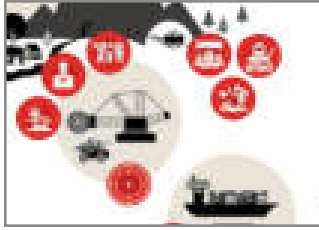
POSITIONEN

»ven
VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN e.V.

e Niedersachsen **entwickeln**
für Eine Welt

Herausgeber Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V., Hausmannstr. 9 - 10, 30159 Hannover, Tel. 0511-391650, info@ven-nds.de, www.ven-nds.de **Redaktionsteam** Antje Edler, Julian Cordes, Nina Gawol, Ulli Kowalke **Bilder** Vladimir Wrangel, Adobe Stock (1), Anand Parmar (4), power-shift.de (6), Michael Reckordt (7), Alyansa Tigil Mina (8, 9), Benjamin Pütter - AGEH/Misereor (10), Matthias Schütte (12), Víctor Barro – Friends of the Earth International (14), Treaty Alliance (15), Barbara Pheby - Fotolia (17), 24zwoelf (17), Germanwatch (18) **Grafik** 24zwoelf.de **Druck** auf Recyclingpapier **Auflage** 750 **Hannover** Mai 2018

Gefördert durch das Land Niedersachsen



NEUES VEN PROJEKT

4 Mehr.Wert! – Menschenrechte in globalen Lieferketten

Julian Cordes, VEN

TITELTHEMA

6 An die Kette legen: Rohstoffbeschaffung der deutschen Wirtschaft

Michael Reckordt, PowerShift

PERSPEKTIVWECHSEL

8 Raubbau bis die Flüsse rot werden

Interview mit Benito E. Molino, Alyansa Tigil Mina

HINTERGRUND I

10 Auf dem Weg zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen

Heike Drillisch, CorA-Netzwerk

INTERVIEW

12 Wie Unternehmen zukunftsfähig werden

Markus Löning, Löning – Human Rights & Responsible Business

HINTERGRUND II

14 Menschenrechte brauchen Verbindlichkeit

Karolin Seitz, Global Policy Forum

15 Stimme aus Ecuador: Wieso braucht die Welt ein UN-Treaty?

Juan Auz, Anwalt aus Ecuador

VISION

16 Wirtschaft und Menschenrechte in den Bundesländern

Markus Schwarz, agl

GRAFIK

Niedersachsens Rohstoffimporte aus Konflikt- und Risikoländern

VEN POSITION

17 Dafür setzt sich der VEN in Niedersachsen ein

Julian Cordes und Ulli Kowalke, VEN

TIPPS

18 Smart, aber unfair: Für einen verantwortungsvolleren Handykonsum

Josephine Valeske, Germanwatch

3 FRAGEN AN VEN MITGLIEDER

19 3WF Hannover zur Clean Clothes Campaign El Puente zum Living Wage



Frauen sind besonders häufig von Arbeitsrechtsverletzungen betroffen. In Bangladesch sind 80 Prozent der Beschäftigten in Nähfabriken Frauen.

NEUES VEN PROJEKT

Mehr.Wert! – Menschenrechte in globalen Lieferketten

Julian Cordes, VEN

Ob im Supermarktregal, am Kleiderbügel oder im Bordcomputer des neuen Stadtflitzers – tagtäglich begegnen uns Produkte, deren Produktionsbedingungen aufgrund langer Lieferketten für uns oftmals unsichtbar sind. Erst tausende Tote und Verletzte, wie bei einem Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesch (2013), lenken die mediale Aufmerksamkeit auf die Missstände bei der Produktion vieler hier verwendeter Güter.

Langsam rückt die wesentliche Frage nach der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen in den Fokus. Erst wenigen Opfern gelang es gegen multinationale Konzerne gerichtlich vorzugehen. Eine Ausnahme ist der aktuelle Fall von Betroffenen eines Fabrikbrandes in Pakistan (2012), bei dem knapp 60 Arbeiter*innen starben. Sie verklagen den deutschen Textildiscounter KIK vor dem Dortmunder Landgericht auf Schmerzensgeld, da sie KIK als Hauptabnehmer mit in der Verantwortung für die unzureichenden Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen ansehen.

Rechte, die für uns in Deutschland selbstverständlich sind, werden durch Wirtschaftsunternehmen anderenorts oft mit Füßen getreten. Neben der Verletzung grundlegender Arbeitnehmer*innenrechte, wie den ILO-Kernarbeitsnormen, gibt es eine Vielzahl weiterer Menschenrechtsverletzungen: Die Vertreibung und Zerstörung des Lebensraums indigener Gemeinschaften im Zuge von Landgrabbing für agrarindustrielle Projekte in Lateinamerika, wie der Sojaanbau für die niedersächsische Massentierhaltung. Die Finanzierung bewaffneter Konflikte durch den Rohstoffhandel – der Industriesektor, zu dem 40 Prozent der Menschenrechtsverletzungen gezählt werden – in manchen Ländern Afrikas. Zu allen erwähnten Beispielen gibt es eine Reihe von Untersuchungen und Studien, die zeigen: Sogar Produkte „Made in Germany“ weisen Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten auf.

Aller Anfang ist schwer

Die gesellschaftlichen und die politischen Diskussionen stehen in Deutschland noch am Anfang. Es geht noch um grundsätzliche Fragen: Wo fängt die Verantwortung eines Wirtschaftsunternehmens in einer globalen Lieferkette an und wo hört diese auf? Dürfen Wirtschaftsakteure bei Menschenrechtsverletzungen in ihrer Lieferkette zur Rechenschaft gezogen werden, oder nicht?

Die deutsche Politik und Wirtschaft verfolgt den Ansatz der freiwilligen Unternehmensverantwortung. Doch viele Unternehmen widmen sich diesem Thema bislang nur wenig oder

gar nicht – trotz ambitionierter Nachhaltigkeitsberichte. Dabei gibt es politische Entwicklungen, wie die UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte oder der deutsche Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, die ein Bewusstsein für diese Problematik schaffen und Diskussionen dazu anstoßen.

Der VEN verfolgt mit dem neuen Projekt „Mehr.Wert!“ das Ziel, zu dem Thema zu informieren, zu sensibilisieren und ein Bewusstsein für unsere Verantwortung sowie unsere Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei sollen gezielt niedersächsische Unternehmen, Kommunal- und Landespolitiker*innen und zivilgesellschaftliche Initiativen angesprochen werden.

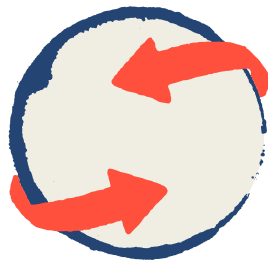
Wirtschaft und Menschenrechte ist ein Thema der globalen Gerechtigkeit. Auf Ebene der Bundesländer gibt es viele Anknüpfungspunkte, wo lokal zu global wird. Die Landespolitik entscheidet z.B. darüber, nach welchen (sozialen und ökologischen) Kriterien die öffentliche Hand Produkte, wie neue Uniformen, IT-Produkte etc., beschafft. Viele niedersächsische Unternehmen haben globalisierte Lieferketten. Bei klein- und mittelständischen Unternehmen mit begrenzten Ressourcen geht es vor

allem darum, Informationen bereitzustellen und Handlungsmöglichkeiten zu menschenrechtlicher Sorgfalt für ihre Lieferketten aufzuzeigen.

Dafür sind Runde Tische und Fachpublikationen vorgesehen. Solche Prozesse brauchen zudem eine starke und informierte (Zivil-) Gesellschaft, die für solche politische Entwicklungen eintritt. Im Herbst 2018 wird es eine Veranstaltungsreihe mit einem Südgast in mehreren niedersächsischen Städten geben. Genau hier möchte das Projekt Mehr.Wert! ansetzen und das Handeln für den Schutz von Menschenrechten in globalen Lieferketten stärken und ausweiten.

Julian Cordes, VEN

Weitere Projektaktivitäten finden Sie unter www.ven-nds.de/projekte/mehrwert



MEHR.WERT!

MENSCHENRECHTE IN
GLOBALEN LIEFERKETTEN

"Bis 2011 gab es meines Wissens kein Unternehmen auf der Welt, das ein System zur Überwachung von Menschenrechten hatte."

John Ruggie (ehem. UNO-Sonderbeauftragter für Wirtschaft und Menschenrechte)



-  Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung
-  Umweltverschmutzung
-  Vertreibung und Missachtung von Landrechten
-  Konfliktfinanzierung
-  Ermordung von Aktivist*innen
-  Unterdrückung von Protesten
-  Niederschlagung von Streiks

Verantwortung entlang der Lieferkette

Mehr Infos und Quellen unter: power-shift.de

TITELTHEMA

An die Kette legen: Rohstoffbeschaffung der deutschen Wirtschaft

Michael Reckordt, PowerShift

*Vertreter*innen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) schätzen, dass 40 Prozent aller globalen Konflikte in den letzten 60 Jahren mit dem Abbau von Rohstoffen in Verbindung stehen. Im Jahr 2016 wurden nach Angaben der britischen NGO Global Witness 200 Umweltaktivist*innen in 24 Ländern aufgrund ihrer Arbeit umgebracht.*

Viele von den Ermordeten hatten sich gegen die Ausbeutung von Rohstoffen gewehrt. Unter den Ermordeten sind zunehmend Mitglieder indigener Gemeinschaften. Besonders betroffen waren Aktivist*innen in den Ländern Brasilien (49 dokumentierte Opfer), Kolumbien (37) und den Philippinen (28).

Die Max-Planck-Stiftung hat im Auftrag der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) die menschenrechtlichen Risiken des Bergbaus untersucht und fand eine Vielzahl an Rechtsverletzungen und Umwelterstörungen in den verschiedenen Stadien

des Bergbaus: Lizenzvergabe, Exploration, Errichtung, Betrieb sowie Schließung der Mine. Die Rechtsverletzungen, Korruption und Umweltverschmutzung werden häufig von lokal betroffenen Gruppen, NGOs, kritischen Journalist*innen und Politiker*innen aufgedeckt, die dann mit Reaktionen und Repressionen des Staates oder der Privatwirtschaft umgehen müssen. Gut dokumentiert sind diese Missstände zum Beispiel im "Environmental Justice Atlas", der weltweite Verstöße gegen Umweltauflagen und Menschenrechte zusammengetragen hat.

Süchtig nach neuem Stoff

In den meisten Fällen bestehen direkte oder indirekte Verbindungen zwischen den rohstoffabbauenden und -fördernden Ländern im Globalen Süden und den besonders ressourcenbedürftigen Ländern des Globalen Nordens. Die Verbindungen erstrecken sich über die Finanzierung, Projektträgerschaften, Lieferketten, die Beteiligung an Logistik und Durchführung sowie durch den Export von Maschinen, Equipment und Know-how. Deutschland als Industrieland hat selbst keine eigenen, global bedeutenden Auslandsbergbaugesellschaften mehr. Trotz einer zu nahezu 100 prozentigen Abhängigkeit von Primärmetallimporten, rufen die deutsche Politik und Wirtschaft wie Drogensüchtige im Gleichklang immer wieder nach neuem Stoff, bzw. nach einem erleichterten Zugang zu den Rohstoffen dieser Welt. Diese Rohstoffe kommen über eine – zum Teil weitverzweigte – Lieferkette als Erze, Barren, Stäbe oder als anders verarbeitete Produkte nach Deutschland. Zwar unterliegen diese Lieferketten laut UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und OECD-Standards einer Sorgfaltspflicht für Unternehmen, die die Einhaltung der Menschenrechte oder der ILO-Normen voraussetzt, doch diese „Pflicht“ ist bisher nicht wirklich in Form von Gesetzen und sanktionierbaren Regeln festgeschrieben.

Menschenrechtsverletzungen „Made in Germany“

Ein Beispiel dafür ist das Massaker von Marikana im August 2012, bei dem 34 streikende Bergarbeiter ermordet wurden. Der Streik wurde ausgelöst, da sich der südafrikanisch-britische Platin Konzern Lonmin weigerte mit den Streikenden direkt zu verhandeln. Die Gründe für den Streik waren Forderungen nach höheren Löhnen und die vertraglich zugesicherte Errichtung von Wohnhäusern. Der Streik wurde blutig von der südafrikanischen Polizei und Sicherheitskräften des Konzerns niedergeschlagen. Einer der beiden Hauptabnehmer des Platins ist der deutsche Konzern BASF, der daraus unter anderem Katalysatoren für Autos herstellt. BASF weist eine Verantwortung von sich, obwohl sie jahrelang vom Lohndumping und der Einsparung der Baukosten für die Wohnhäuser durch niedrige Platinpreise profitierte. Die Hinterbliebenen fordern nun eine Entschädigung, an der sich auch BASF beteiligen sollte. Während BASF versucht durch Audits und eine eigene Projektwebsite Schadensbegrenzung zu betreiben, gibt es von den Automobilkonzernen wie Volkswagen bisher überhaupt keine Reaktion.

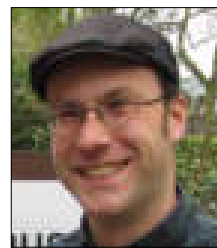
Das Marikana-Beispiel zeigt eine relativ kurze Lieferkette. Häufig sind Rohstofflieferketten komplexer und können nicht bis zum Endprodukt zurückverfolgt werden. Eine Studie vom philippinenbüro und PowerShift, in Zusammenarbeit mit dem philippinischen Netzwerk Alyansa Tigil Mina (Allianz Gegen Bergbau), scheiterte daran, den Nickelabbau mit deutschen Stahlproduzenten in Verbindung zu bringen. Dabei sind die Philippinen einer der größten Produzenten und Deutschland einer der größten Konsumenten von Nickel. Inwieweit zum Beispiel von der Salzgitter AG, Deutschland drittgrößtem Stahlproduzenten, der Stahlveredler Nickel eingesetzt wird und dieses Nickel aus den Philippinen kommt, ist nicht nachweisbar. So ist es auch schwer, Stahlhersteller in Deutschland für das Thema von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in den Philippinen zu sensibilisieren. Hier ist die Politik aufgefordert zu reagieren, doch diese hat zum Beispiel beim Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eine gesetzliche Verankerung von Sorgfaltspflichten auf Druck der Industrie verweigert.



Benito Molino dokumentiert Absetzbecken vom Unternehmen Eramen Minerals Inc.

Welche Rohstoffe für welche Zukunft?

Doch statt sich für die Einhaltung der Menschenrechte bei der Rohstoffgewinnung einzusetzen, steht vor allem die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie im Zentrum der Politik. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) fordert Handelsinstrumente und weitere Unterstützung von der Politik, der Koalitionsvertrag von 2018 verspricht dies. Diese Rohstoffe werden, wie eine Studie der Deutschen Rohstoffagentur verdeutlicht, für eine Energie- und Mobilitätswende, für Industrie 4.0, Zukunftstechnologien oder die Digitalisierung der Gesellschaft benötigt. Während wir aufgrund der Klimakrise und des drohenden Kollaps des Planeten rasch aus der Verbrennung fossiler Rohstoffe für Elektrizität, Wärme und Verkehr aussteigen müssen, es aber kaum Bestrebungen für Reduzierung und Suffizienz gibt, bedeutet das im Umkehrschluss, dass Rohstoffe wie Kupfer, Stahl für z.B. Windkraftanlagen, Lithium, Kobalt, Graphit (alle für Batterietechnologien, u.a. für die Elektro-Individual-Mobilität) oder Aluminium bzw. Bauxit (Leichtbaufahrzeuge) in Zukunft verstärkt benötigt werden.



Michael Reckardt arbeitet seit vielen Jahren zu den Auswirkungen des Rohstoffabbaus. Seit 2013 ist er bei PowerShift als Koordinator des bundesweiten Netzwerks AK Rohstoffe angestellt. Der AK Rohstoffe vereinigt Entwicklungs-, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen und setzt sich für eine faire und gerechte Rohstoffpolitik ein.

Quellenangaben des Autors finden Sie unter www.ven-nds.de

Im Interview mit Benito E. Molino erfahren Sie mehr über die Auswirkungen des Nickelabbaus in Zambales, Philippinen. ➤

Raubbau bis die Flüsse rot werden

Interview mit Benito E. Molino, Menschenrechtsaktivist und Vorsitzender von Alyansa Tigil Mina sowie der Concerned Citizens of Sta. Cruz, Zambales (Philippinen). Seit 2011 engagiert er sich gegen den Nickelbergbau und damit verbundene Umweltzerstörung in Zambales.



Herr Benito Molino, weshalb engagieren Sie sich gegen den Nickelabbau in Santa Cruz (Philippinen)?

Zambales ist eine Provinz im Westen der größten Insel der Philippinen. Luzon und Santa Cruz, meine jahrhundertalte Heimatstadt, sind die nördlichsten Gemeinden. Die meisten meiner Kinder leben dort. Santa Cruz ist eine der Städte, die die besten Carabao Mangos der Welt produzieren. Außerdem ist sie die zweite Heimat der Merkus-Kiefer und die Reiskammer der Provinz Zambales. Das Handelszentrum ist von fünf Hauptflüssen umgeben, von denen zwei die Wasserversorgung von 2000 Hektar Reisanbau sicherstellen.

Als Kind liebte ich es, in den Flüssen und im Meer der Provinz schwimmen zu gehen oder dort zu angeln. 2011 fielen mir zum ersten Mal die staubigen Straßen und der durch das Meerwasser hervorgerufene Juckreiz auf. Man erzählte mir später, dass sich gleichzeitig vier Nickel-Bergbauunternehmen angesiedelt hatten. Sie gehören reichen Familien aus anderen Provinzen. Zu diesem Zeitpunkt gab es schon erste Beschwerden bei örtlichen Regierungsbeamten von Bäuerinnen und Bauern, deren Felder zerstört wurden. Ihnen wurde aber lediglich mitgeteilt, dass sie den Abbau von Nickel nicht verhindern können, da die Nationalregierung Genehmigungen vergeben hatte.

Die Umweltzerstörung ist offenkundig und die betroffenen Bäuerinnen und Bauern bekommen keine Unterstützung von der Lokalregierung. Als Menschenrechtsaktivist und Gerichtsmediziner, der außerhalb Zambales Opfern hilft, konnte ich nicht zulassen, dass meine eigene Stadt zerstört wird und die Menschenrechte dort verletzt werden.

Was sind die Auswirkungen des Nickelbergbaus auf die Gesellschaft und die Umwelt?

Das derzeitige Bergbaugesetz der Philippinen erlaubt es Unternehmen, den Großteil der Gewinne zu behalten, 98 Prozent des Nettogewinns. Dadurch haben die Bergbauunternehmen die Ressourcen, sich die Unterstützung und den Schutz korrupter Regierungsbeamter und -beamtinnen zu erkaufen. Als Konsequenz wird die Zerstörung der Umwelt und der Lebensgrundlage der Menschen nicht gemeldet.

Seit Beginn des Nickelabbaus geht die Reisproduktion der Bäuerinnen und Bauern stetig zurück. Außerdem ist die Wasserscheide zerstört, dementsprechend schwindet die Wasserversorgung. Die Flüsse sind stark mit Nickel-Laterit (verwittertes Nickelgestein) verschlammte. Die Verschlammung der Flüsse und des Meeres durch den Nickelabbau führte zum Absterben der Krebstiere, der Muscheln und des Seetangs. Der Anstieg der Nickelkonzentration im Wasser vertrieb außerdem die Fische. Hochseefischer müssen mehr als 32 Seemeilen fahren, um einen guten Fang zu haben. Das sind 20 mehr als üblich. Heute kauft Santa Cruz Reis, Gemüse und Fisch von angrenzenden Provinzen, um das Nahrungsangebot sicherzustellen.

Der Nickelabbau ist für die Menschen ein vierfacher Fluch: Die Umwelt ist zerstört, ihr Einkommen ist geschrumpft, die Wasserversorgung ist schlechter und sie müssen mehr ausgeben. Schlimmer noch, die jetzige Generation bringt das Leben der nächsten in eine mehr als schwierige, wenn nicht gefährlichere Situation.



Vom Nickelabbau gelangen giftige Rückstände in die Flüsse der Region Zambales und färben diese rot.

Mit welchen Forderungen treten Sie der lokalen und nationalen Regierung sowie den Bergbauunternehmen gegenüber?

Im Jahr 2011 bildeten wir eine lokale Organisation, die „Concerned Citizens of Sta. Cruz, Zambales“ CCOS [Besorgte Bürger von Santa Cruz], um gegen die zerstörenden Nickel-Bergbauunternehmen, die den reichen und einflussreichen Familien im Land gehören, zu kämpfen.

Dazu gehören auch gerichtliche Maßnahmen. Am 20. Mai 2016 reichten die CCOS einen Fall als „Writ of Kalikasan“ [phil. Umweltschutzgesetz] bei dem obersten Gericht ein. Das Gericht erkannte die Forderungen an, und so ordnete die Regierung an, die Abbauaktivitäten von zwei der vier Unternehmen auszusetzen. Im Februar 2017 wurden den Bergbauunternehmen schließlich auch die Genehmigung entzogen. Da sie aber Berufung beim Malacanang [Präsidentenpalast] einlegten, ist es ihnen weiterhin gestattet, ihre angeblichen Vorräte auf dem Tagebaugelände abzutransportieren. Vorratshaltung ist auf dem Abbaugelände verboten.

Daher fordern wir von der lokalen und nationalen Regierung:

- Eine umfassende Untersuchung der Aktivitäten der vier Bergbauunternehmen durchzuführen,
- die Zerstörung der Umwelt durch die Unternehmen zu ahnden,
- die Wiederherstellung aller Gelände des Bergbaus und betroffener Wasserwege, Felder, Fischteiche sowie die Entschädigung der betroffenen Menschen anzuordnen,
- alle Formen des zerstörenden Bergbaus, besonders die des Tagebaus, zu verbieten,
- alle Bergbaugenehmigungen aufzuheben, ein zehnjähriges Bergbaumoratorium zu verhängen und keine neuen Bergbaugenehmigungen zu erteilen,

Von den Bergbauunternehmen fordern wir:

- die Zerstörung der Umwelt und des Lebensraums der Menschen zu stoppen,
- die Rechte der Menschen, insbesondere das Recht, in Würde zu leben, zu respektieren.

[...]

Herzlichen Dank für das Gespräch und viel Erfolg für Ihr Engagement!

Das komplette Interview finden Sie unter www.ven-nds.de



Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) arbeiten 72 Millionen Mädchen und Jungen im Alter zwischen 5 und 17 Jahren an gefährlichen Orten, wie Steinbrüchen.

HINTERGRUND I

Auf dem Weg zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen

Heike Drillisch, CorA-Netzwerk

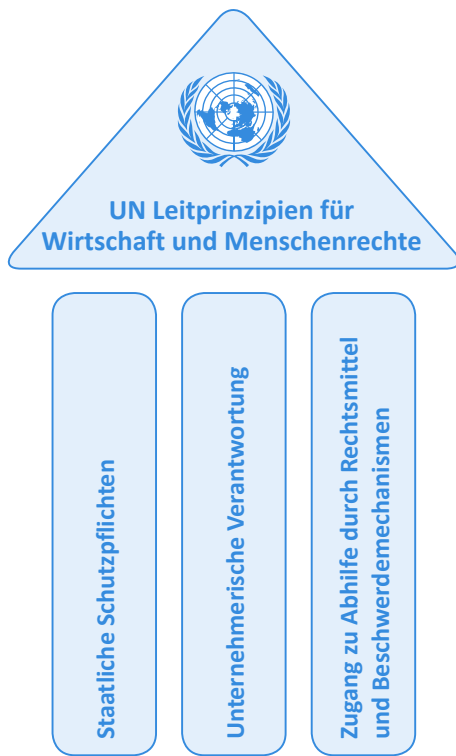
Verheerende Unfälle in Textilfabriken, die für globale Marken produzieren; Kinderarbeit und Pestizidvergiftungen auf Obstplantagen, die die Supermärkte der Industrienationen füllen; Ressourcenabbau für die Konsumgüter des Nordens auf Kosten von indigenen und kleinbäuerlichen Gemeinden – lange waren die katastrophalen Zustände in der globalisierten Wirtschaft schon offensichtlich, bis die Vereinten Nationen reagierten. 2011 nahm der UN-Menschenrechtsrat einstimmig die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte an.

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die Leitprinzipien beruhen auf drei Säulen: der Schutzpflicht des Staates, der Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu achten, und dem Zugang zu Abhilfe. 31 Prinzipien führen näher aus, was unter diesen Säulen jeweils zu verstehen ist. Ein zentrales Konzept ist dabei die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, die Unternehmen nicht nur für ihre eigenen Aktivitäten, sondern auch für ihre Geschäftsbeziehungen obliegt. Das heißt, dass sie a) eine Unternehmenspolitik zu Menschenrechten entwickeln und in ihre Entscheidungsprozesse integrieren sollen; b) die menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen kontinuierlich und unter Einbezug der betroffenen Zivilgesellschaft analysieren sollen; c) auftretende Missstände beheben und wiedergutmachen sollen; d) Beschwerdemechanismen ein-

richten oder sich an bereits bestehenden Mechanismen beteiligen sollen; und e) über ihre Politiken und Maßnahmen berichten sollen. Die Staaten sollen einerseits selbst die Menschenrechte achten, wenn sie direkt am wirtschaftlichen Geschehen beteiligt sind, z. B. bei der öffentlichen Beschaffung, Außenwirtschaftsförderung oder Unternehmen mit staatlicher Beteiligung.

Zudem sollen sie die Unternehmen in ihrer Jurisdiktion dazu bringen, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, und zwar durch eine „intelligente Mischung bindender und freiwilliger Maßnahmen“. Außerdem sollen sie Mechanismen bereitstellen, damit Betroffene von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Abhilfe erhalten. Alle Staaten sind aufgerufen, in Nationalen Aktionsplänen zu konkretisieren, wie sie die UN-Leitprinzipien umsetzen.



Ein Nationaler Aktionsplan für Deutschland

Die EU hatte bereits Ende 2011 alle Mitgliedsstaaten aufgefordert, solche Nationalen Aktionspläne (NAP) zu entwickeln. Die Bundesregierung verabschiedete ihren NAP am 21.12.2016 nach einem mehr als zweijährigen Prozess, in dessen Verlauf sie auch Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften sowie Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen konsultiert hatte. Anders als von Letzteren gefordert, schreckte sie jedoch davor zurück, die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gesetzlich festzuschreiben. Auch in Bezug auf die staatliche Schutzpflicht und leichteren Zugang zu deutschen Gerichten blieben die angekündigten Maßnahmen überwiegend vage und lassen nur geringe Veränderungen erwarten. Allerdings äußerte die Bundesregierung die Erwartung, dass alle Unternehmen bis 2020 Verfahren zur menschenrechtlichen Sorgfalt entwickeln. Sie will jährlich überprüfen, wie viele Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen dieser Erwartung nachkommen. Sollten es weniger als 50 Prozent sein, will sie laut NAP weitere Maßnahmen, darunter auch gesetzliche Regelungen, prüfen. In ihrem neuen Koalitionsvertrag geht die jetzige Bundes-

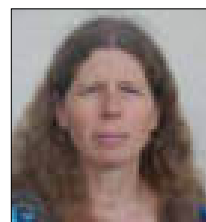
regierung darüber insofern hinaus, als gesetzliche Maßnahmen fest angekündigt werden für den Fall, dass das 50-Prozent-Ziel nicht erreicht wird. Eine zentrale Bedeutung kommt daher in den nächsten zwei Jahren dem geplanten Monitoring zu. Dieses soll in den nächsten Monaten an externe Dienstleister vergeben werden. Einige Themen sind jedoch noch umstritten, z. B. wie Unternehmen bewertet werden, die bei den anstehenden Befragungen keine Auskunft erteilen. Fielen diese aus der Bewertung raus, wäre das Ergebnis stark verzerrt. Wesentlich ist daher aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Organisationen, dass alle Unternehmen berücksichtigt werden.

Frankreich als Vorreiter

Während die Bundesregierung mit dem NAP die Chance vertan hat, mit einer gesetzlichen Festschreibung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zum Vorreiter im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu werden, schreiten andere Staaten mit gesetzlichen Regelungen voran. So hat Frankreich im März 2017 als erstes Land ein Gesetz erlassen, das großen Unternehmen, die in Frankreich registriert sind, umfassende Sorgfaltspflichten auferlegt. Sie müssen jährlich einen Plan erstellen, wie sie schwere ökologische und menschenrechtliche Risiken identifizieren und verhindern wollen. Dabei müssen sie auch Tochter- und Subunternehmen sowie Zulieferer einbeziehen. Unter bestimmten Bedingungen haften sie für Schäden, die dennoch auftreten.

In Großbritannien gilt seit 2015 der UK Modern Slavery Act, dem zufolge die etwa 12.000 Unternehmen und Organisationen, die in Großbritannien Geschäfte betreiben und einen Jahresumsatz von mehr als 36 Millionen Pfund haben, jährlich offenlegen müssen, welche Schritte sie unternommen haben, um gegen Menschenhandel und Sklaverei in ihrer Lieferkette vorzugehen. Weitere Gesetzesinitiativen werden derzeit in den Niederlanden und der Schweiz diskutiert.

Das CorA-Netzwerk wird sich weiter dafür einsetzen, dass auch die Bundesregierung Sorgfaltspflichten endlich verbindlich fest schreibt.



Heike Drillisch ist Koordinatorin des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung, in dem über 50 Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Gewerkschaften gemeinsam für verbindliche Unternehmensverantwortung eintreten.

Das CorA-Netzwerk (Corporate Accountability) setzt sich dafür ein, dass transnationale Unternehmen, ihre Tochterunternehmen und Zulieferer in ihrem täglichen und weltweiten Handeln die Menschenrechte sowie international vereinbarte soziale und ökologische Normen einhalten. Die Trägerorganisationen arbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen. Neben der Erarbeitung und Weitergabe von Expertise dienen die AGs auch der Vorbereitung von Aktionen, öffentlichen Stellungnahmen und Veranstaltungen.

CorA Corporate Accountability
Netzwerk für Unternehmensverantwortung



INTERVIEW

Wie Unternehmen zukunftsfähig werden

Markus Löning gründete 2014 die Beratungsfirma „Löning – Human Rights & Responsible Business“. Er und sein Team beraten große und mittelständische Unternehmen in Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsfragen. Zuvor war er Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe.

Löning – Human Rights & Responsible Business wurde gegründet, um Unternehmen strategisch auf dem Weg zur Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu unterstützen. Was verstehen Sie unter menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht von Unternehmen?



Menschenrechtliche Sorgfalt ist ein andauernder Prozess für Unternehmen. Er beginnt damit, dass das Unternehmen eine robuste Risikoanalyse seiner Lieferketten macht, um zu sehen wo es welche Verletzungen elementarer Rechte von Menschen geben kann oder gibt. Die Ergebnisse dieser ersten Risikobetrachtung sollten dann

mit den Rechteinhaber*innen gespiegelt werden: Stimmen die Ergebnisse der Risikobetrachtung mit der Erfahrung von Mitarbeitenden, Zulieferern und anderen potenziell Betroffenen überein? Aufbauend auf dieser validierten Risikoanalyse entwickelt das Unternehmen dann geeignete Maßnahmen, um die Risiken zu minimieren und letztlich abzustellen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen durch Änderungen, z.B. in der Einkaufspolitik, ist dann der alles entscheidende Schritt. Letzter Schritt im ersten Zyklus einer menschenrechtlichen Due Diligence sind die Evaluierung und Anpassung der durchgeführten Maßnahmen, damit sie die geplante Wirkung auch tatsächlich entfalten.

Wie genau unterstützen Sie Unternehmen auf diesem Weg?

Wir verstehen uns als Lotsen durch den oft komplexen Due-Diligence-Prozess. Wir helfen Unternehmen bei allen oben geschilderten Schritten strategisch und praktisch. Oft unterstützen wir Unternehmensleitungen und Nachhaltigkeitsabteilungen auch dabei, den Mitarbeitenden die Bedeutung der Menschenrechtsstrategie für den dauerhaften Erfolg des Unternehmens – und damit auch die Sicherheit ihrer Jobs – zu erklären.

Welche Herausforderungen in einem solchen Prozess nehmen Sie für Unternehmen wahr?

Der erste – und wichtigste – Schritt ist ein klares Signal von der Unternehmensleitung an Mitarbeitende und Lieferanten: Unser Unternehmen will und wird die Menschenrechte achten. Das ist nach meiner Erfahrung ein unerlässlicher Ausgangspunkt. Davon ausgehend stellen sich dann vor allem zwei Aufgaben. Zu Beginn des Prozesses müssen die Mitarbeitenden überzeugt werden. Dann gelingt es im zweiten Schritt sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln und diese auch wirkungsvoll umzusetzen. Bei der Umsetzung in die täglichen Prozesse gibt es unterschiedlichste Herausforderungen, wie z.B. die Einführung sinnvoller KPIs [Key Performance Indicator, Leistungskennzahl], um die menschenrechtliche Performance messbar zu machen. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten auf neue Füße zu stellen, ist oft auch eine große Klippe, die umschiffen werden muss.

In einer Präsentation im Internet erwähnen Sie eine Studie in der es heißt, Unternehmen, die nachhaltige

Lieferketten aufbauen und darüber kommunizieren, konnten ihre Umsätze um 20 Prozent steigern. Entgegen der weitverbreiteten Annahme, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten seien mit höheren Kosten verbunden, wie erklären Sie sich das Ergebnis?

Menschenrechtliche Sorgfalt ist, vor allem in der Anfangsphase, ohne Zweifel mit Mehraufwand und damit mit höheren Kosten verbunden. Je nach Art des Geschäftes kann sie sich aber positiv auf den Umsatz auswirken. Das setzt sich aus unterschiedlichsten Faktoren zusammen, monokausal ist es meistens nicht.

Die Reputation von Marken wird geschützt und kann steigen. Hierfür sind die Steigerung der Ertragslage und des Aktienwertes von Adidas als Verbrauchermarke ein gutes Beispiel.

Berichtspflichtige Unternehmen verlangen von ihren Zulieferern logischerweise, dass sie die Menschenrechte achten. Wer als Zulieferer hier gut aufgestellt ist, hat also einen klaren Markt Vorteil.

Auch unter dem Aspekt des Risikomanagements und damit dem Schutz vor Produktionsausfällen aufgrund von Streiks wegen schlechter Arbeitsbedingungen oder Unglücken, die zu Produktionsunterbrechungen führen, zahlt sich die Achtung von Menschenrechten und Sozialstandards in der Lieferkette oft aus.

Gute Beispiele dafür, dass die Achtung von Sozialstandards sich lohnt sind die Kakao- und Kaffeelieferkette. Die elende Situation der Bäuerinnen und Bauern führt zu einem Rückgang der Produktionsmengen der Rohstoffe und stellt ein erhebliches geschäftliches Risiko dar.

Mitarbeitende von Firmen, die gesellschaftliche Verantwortung als wichtigen Teil ihrer Geschäftspolitik betrachten, sind zufriedener, verhalten sich loyaler und tragen so mit dazu bei, dass Abläufe gut und effizient funktionieren.

Weltweit kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen. Auch deutsche Unternehmen, ihre Tochtergesellschaften oder Zulieferer haben daran ihren Anteil. Braucht Deutschland – ähnlich wie Frankreich – staatliche Regelungen, die menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auferlegen und Unternehmen haftbar machen?

Für europäische Unternehmen ab einer gewissen Größe ist jetzt gerade eine Berichtspflicht zu Menschenrechten und Sozialstandards in der Lieferkette eingeführt worden. Gleichzeitig erhebt die Bundesregierung in den nächsten drei Jahren den Stand der Umsetzung menschenrechtlicher Due Diligence in deutschen Unternehmen. Ich halte es für sinnvoll, die Ergebnisse dieser Erhebung und die Qualität der Berichte abzuwarten und dann zu entscheiden, ob es sinnvoll ist weitere Pflichten für Unternehmen in ein Gesetz zu schreiben. Der derzeitige Stand der Entwicklung messbarer Standards würde es noch sehr schwer machen, klare und sinnvolle Vorgaben in ein Gesetz zu fassen.

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Menschenrechte brauchen Verbindlichkeit

Karolin Seitz, Global Policy Forum

Seit mehr als drei Jahren wird im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen über ein völkerrechtliches Abkommen diskutiert, das Unternehmen weltweit zur Einhaltung der Menschenrechte in ihren Geschäftstätigkeiten verpflichten soll, dem sogenannten Treaty-Prozess.

In die Wege geleitet wurde dieser Prozess aufgrund der Unzufriedenheit einiger Staaten und zivilgesellschaftlicher Organisationen mit den bestehenden UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechte, die nicht nur zögerlich und meist ohne verbindliche Vorgaben umgesetzt werden, sondern auch konzeptionelle Schwächen aufweisen.

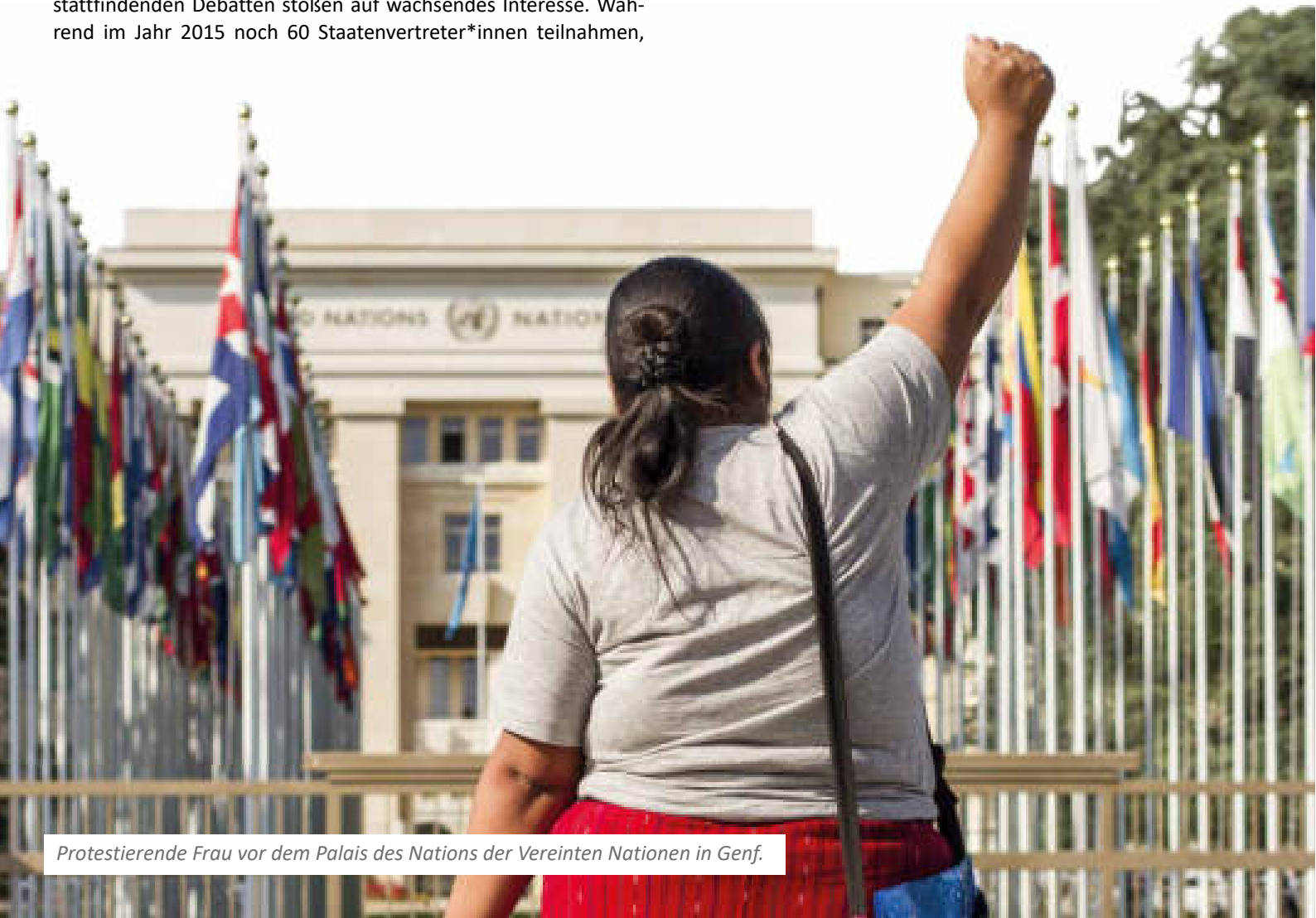
Erheblichen Regelungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Aktivitäten transnational agierender Unternehmen. Für Opfer von Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen ist es fast unmöglich, Mutterkonzerne für die Verstöße ihrer Tochter- und Zuliefererbetriebe gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Ganz im Gegensatz dazu können transnational agierende Konzerne sehr wohl Staaten wegen vermeintlicher „unfairer Behandlung“ und Verlusten von durch Investitionsabkommen versprochenen Gewinnen vor Schiedsgerichten verklagen.

Ein verbindliches Abkommen

Seit der Menschenrechtsrat im Jahr 2014 die Einsetzung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines verbindlichen Abkommens beschloss, tagte diese dreimal. Die dort stattfindenden Debatten stoßen auf wachsendes Interesse. Während im Jahr 2015 noch 60 Staatenvertreter*innen teilnahmen,

beteiligten sich 2017 bereits 101 Länder und mehr als 200 Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaft und Wirtschaft. Während der dritten Tagung der UN-Arbeitsgruppe diskutierten die Teilnehmenden über mögliche Elemente für das Abkommen, die von Ecuador als Vorsitz der UN-Arbeitsgruppe vorgelegt worden waren. Sie umfassen Vorschläge für Staatenpflichten, Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen, die Verbesserung des Rechtszugangs für Betroffene, gerichtliche Zuständigkeiten, die internationale Zusammenarbeit und verschiedene Durchsetzungsmechanismen. Trotz gegenteiliger Bemühungen einiger Staaten einigte sich die Arbeitsgruppe schließlich darauf, den Prozess zu einem verbindlichen Abkommen weiterzuführen. Der Vorsitzende hat nun den Auftrag, informelle Verhandlungen über den weiteren Verlauf des Prozesses zu führen und wird zur vierten Tagung – voraussichtlich im Herbst 2018 – einen Entwurf des Abkommens vorlegen.

Unterstützung findet der Prozess insbesondere von Seiten der sogenannten Gruppe der 77, der Entwicklungsländer und der BRICS-Staaten, darunter Brasilien, Indien, China und Südafrika, mit Ausnahme von Russland.



Protestierende Frau vor dem Palais des Nations der Vereinten Nationen in Genf.

Zivilgesellschaftliche Treaty Alliance

In der Treaty Alliance haben sich mehr als 1000 zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen zu einem internationalen Bündnis zusammengeschlossen, um den Prozess voranzubringen. Die 19 Organisationen der Treaty Alliance Deutschland haben im September 2017 ein Positionspapier veröffentlicht, in dem sie Vorschläge für Elemente eines zukünftigen Abkommens machen.

Sie fordern, dass das Abkommen

- Staaten verpflichtet, die bei ihnen ansässigen Unternehmen und ihre Tochterunternehmen gesetzlich zur Achtung der Menschenrechte (in Lieferketten) zu verpflichten,
- Betroffenen effektiven Rechtsschutz gewährt, auch im Herkunftsstaat eines Unternehmens,
- regelt, wie Staaten in grenzüberschreitenden Fällen zusammenarbeiten,
- festlegt, dass die Pflichten aus dem UN-Menschenrechtsabkommen Vorrang vor den Verpflichtungen aus Handels- und Investitionsschutzabkommen haben,
- einen unabhängigen Expertenausschuss für Staatenberichte zum Umsetzungsstand und individuelle Beschwerden gegen Staaten vorsieht,
- einen Prozess zur Schaffung eines internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte anstößt, vor dem Betroffene bei Menschenrechtsverstößen gegen transnationale Unternehmen klagen können.

Bundesregierung setzt auf Selbstverpflichtung

Die Bundesregierung, wie auch alle EU-Mitgliedstaaten, die USA, Kanada, Australien, Japan und Norwegen stimmten im Juni 2014 noch gegen die Resolution zur Einsetzung der UN-Arbeitsgruppe. Bis zum jetzigen Zeitpunkt nehmen diese Länder eine skeptische bis feindliche Haltung gegenüber dem Prozess ein.

In ihrem Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2017 hatte die SPD, wie auch die Grünen und Linken, sich noch für ein verbindliches Abkommen ausgesprochen. In dem Koalitionsvertrag einigte sich die SPD mit der CDU/CSU jedoch lediglich darauf, sich für eine EU-weite Regelung einzusetzen, wenn die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen, die im Nationalen Aktionsplan vorgesehen ist, nicht ausreicht. Die UN-Ebene wird darin nicht mehr erwähnt. Während Investorenrechte in Investitionsschutzabkommen verbindlich festgeschrieben sind, ist die Einhaltung von Menschenrechten noch immer vom Wohlwollen der Unternehmen abhängig. Die UN-Leitprinzipien interpretieren zwar völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtsnormen, doch zu ihrer Umsetzung sind die Staaten nicht verpflichtet. Das könnte ein neues Abkommen ändern. Der Treaty-Prozess bietet nun die Chance, auf den UN-Leitprinzipien aufzubauen und diese fortzuentwickeln.

Als wirtschaftlich starke und einflussreiche Industrienation und Heimatland zahlreicher international tätiger Unternehmen trägt Deutschland eine besondere Verantwortung für die Entwicklung hin zu einem klima- und umweltschonenden, an Menschenrechten ausgerichteten globalen Wirtschaftssystem. Die Bundesregierung sollte sich daher konstruktiv an den Diskussionen der UN-Arbeitsgruppe beteiligen und sich für die Formulierung eines ambitionierten Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechte einsetzen.



*Karolin Seitz ist Programme Officer beim Global Policy Forum in Bonn und koordiniert die Treaty Alliance Deutschland.
www.treatymovement.com
www.cora-netz.de/cora/treaty*



Stimme aus Ecuador: Juan Auz, wieso braucht die Welt ein UN-Treaty?



Die bisherigen freiwilligen Initiativen, die aus der zukunfts-trächtigen Idee der "Corporate Social Responsibility" hervorgingen, waren beim Schutz von Menschenrechten und der Umwelt nicht im vollen Umfang wirksam. Im Gegenteil: Versuche,

Aktivitäten von Unternehmen auf nationaler Ebene zu regulieren, endeten in kostspieligen Schiedsverfahren. Angesichts bilateraler Investitionsabkommen fanden sie wiederholt Schlupflöcher. Eine neue Möglichkeit, eine historische Machtücke zwischen lokalen Bevölkerungsgruppen und großen Unternehmen zu schließen, ist in der UN-Treaty Initiative verankert.

Unterstützt Ihre Regierung den UN-Treaty-Prozess?

Die Resolution 26/9 des UN-Menschenrats von 2014 wurde von Ecuador vorgeschlagen und wird weiterhin unterstützt. Das Außenministerium Ecuadors räumt dem Prozess ein hohes Maß an diplomatischer Aufmerksamkeit ein. Die Zivilgesellschaft in Ecuador kritisiert jedoch die problematische Haltung der ecuadorianischen Regierung: Einerseits leitet sie einen Prozess zur Haftung von Unternehmen nach internationalem Recht. Andererseits ist sie im eigenen Land blind, wenn es um ausländische Unternehmen geht, die die Menschenrechte und die Umwelt im eigenen Territorium verletzen.

Juan Auz ist ein Anwalt aus Ecuador mit Erfahrungen im Menschenrechts- und Umweltbereich. Er berät Terra Mater und Fundación Pachamama in Rechtsfragen – Zwei Organisationen, die sich für die Rechte indigener Gruppen im ecuadorianischen Amazonas einsetzen. Das komplette Interview finden Sie unter www.ven-nds.de

Wirtschaft und Menschenrechte in den Bundesländern

Markus Schwarz, Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) kann die Bundesregierung einen Beitrag leisten, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten weltweit zu verbessern. Derzeit sind allerdings die weichen Formulierungen des NAP mehr als ungenügend. Unternehmen werden immer noch nicht zur Verantwortung gezogen, wenn Zwangsarbeit, Vertreibung oder Gesundheitsgefahren in den Lieferketten und Auslandsgeschäften systematischen Charakter haben.



arbeitsgemeinschaft der
eine-welt-landesnetzwerke
in deutschland e.v.

Der NAP bietet trotzdem die Chance, gerade lokale Unternehmen gezielt zur Einhaltung von Menschenrechten entlang ihrer Lieferkette aufzufordern. Dies kann in Bundesländern genutzt und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, mit denen zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien vor Ort beigetragen werden kann.

Landesregierungen können insbesondere in der Außenwirtschaftsförderung und der öffentlichen Beschaffung von Land und Kommunen Regelungen verankern. Darin sind internationale Arbeitsrechte verbindlich vorzuschreiben bzw. menschenrechtliche Sorgfaltspflichten zu fordern. Gerade bei Unternehmen und Ban-

ken, an denen Bundesländer Anteile halten, sollten diese Regelungen verpflichtend eingehalten werden – und hierbei gegenüber der Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangehen. Ein weiteres Mittel in den Bundesländern das Thema voranzubringen, sind Dia-

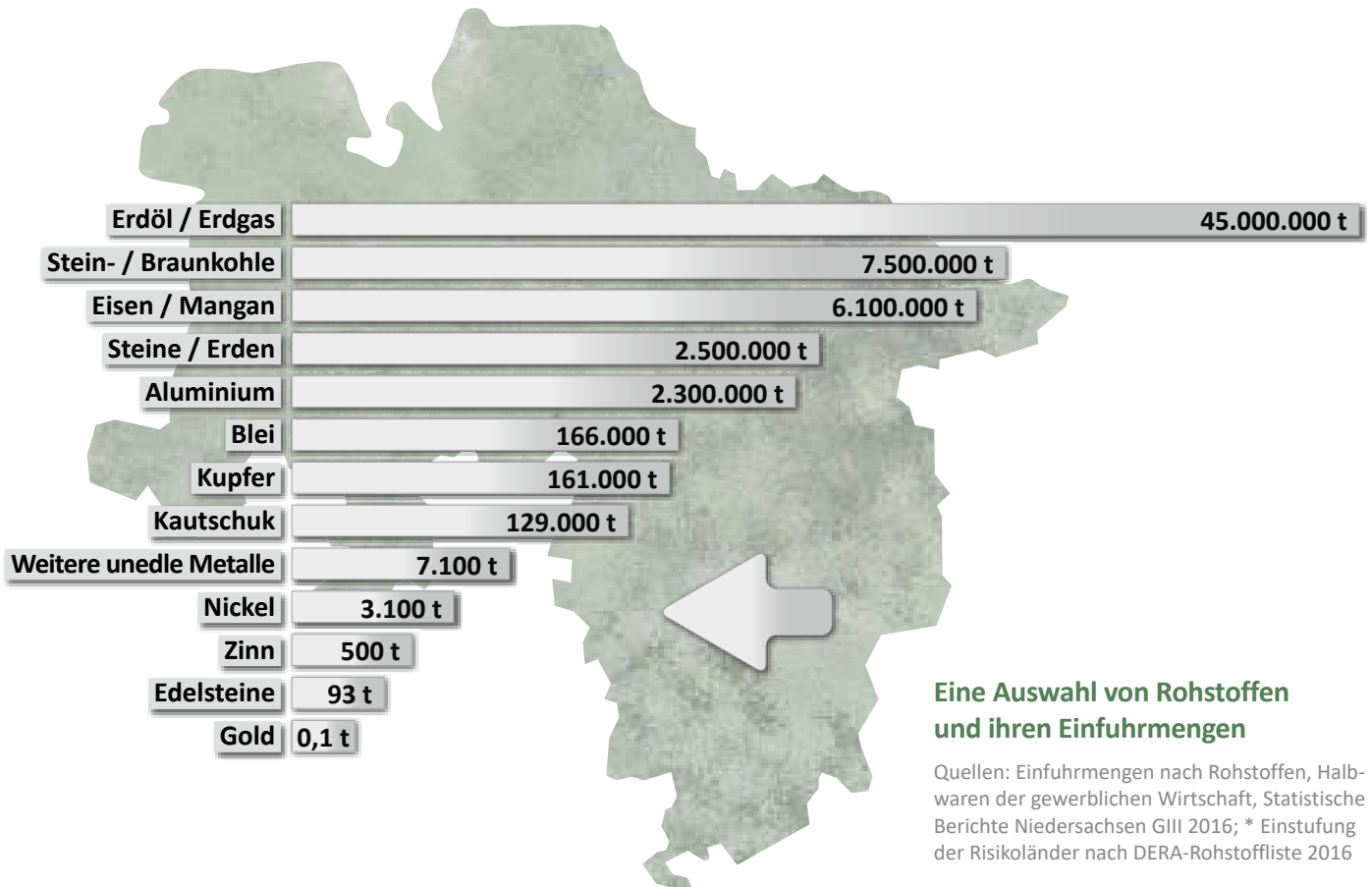
logprozesse mit Unternehmen vor Ort. In Zusammenarbeit mit lokalen Wirtschafts- und Handelsverbänden könnten so lokal ansässigen Unternehmen mit Informationen versorgt und auf die gestiegenen Anforderungen ihrer Produktionsabläufe hingewiesen werden. Eigene Zielvorgaben und -pläne, z. B. bei der öffentlichen Beschaffung durch Landesregierungen

könnten zukunftsorientiert nachhaltiges Wirtschaften fördern und ein wirkungsvoller Beitrag zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in den Bundesländern ergeben.



Markus Schwarz, Bundeskoordinator Konsum & Produktion bei der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V.
www.agl-einewelt.de

Niedersachsens Rohstoffimporte aus Konflikt- und Risikoländern*



Dafür setzt sich der VEN in Niedersachsen ein

Julian Cordes und Ulli Kowalke, VEN

Öffentliche Beschaffung

Mit der öffentlichen Beschaffung – von der Berufskleidung für die Polizei, über Essen und Getränke für Veranstaltungen, bis hin zu PCs für Behörden – hat das Land Niedersachsen ein wirksames Instrument zur Förderung nachhaltigeren Wirtschaftens. Seit 2014 ist die Beschaffungspolitik über das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) rechtlich abgesichert. Allerdings ist die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge noch längst nicht selbstverständlich.



Öffentliche Beschaffung: Produkte, die fair eingekauft werden können.

Die Landespolitik sollte Impulse setzen, die beschaffenden Institutionen in Land und Kommunen tatsächlich zu einer veränderten Praxis zu ermutigen. Dazu wäre eine konsequente Umsetzung, z.B. der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO), und eine erhebliche Erweiterung ihres Geltungsbereiches von Nöten. Es fehlen u.a. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Naturkautschuk-Produkte, Agrarprodukte und Holz. Schulungen der Verantwortlichen und Umstrukturierungen des Einkaufs in Richtung Qualität statt Quantität könnten diesen Prozess weiter unterstützen. Einen guten Ansatz für ein sozial-ökologisches Beschaffungswesen zeigt die Info-Box zu Nager-IT.

Außenwirtschaftsförderung

Die Außenwirtschaftsförderung bietet dem Land Niedersachsen die Chance, darauf hinzuwirken, dass niedersächsische Unternehmen keine Menschenrechte (in-)direkt verletzen. Das Land Niedersachsen fördert niedersächsische Unternehmen durch Instrumente, wie Delegationsreisen, Messebeteiligungen oder über die Nord/LB mit Finanzierungshilfen. Diese Förderung sollte jedoch an Auflagen zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten geknüpft sein. Weiterhin sollten insbesondere bei Finanzierungshilfen durch Landesbanken menschenrechtliche Folgeabschätzungen durchgeführt werden.

Landesbeteiligungen an Unternehmen

Das Land Niedersachsen ist an unterschiedlichen Unternehmen, z.B. Volkswagen AG, Salzgitter AG (siehe Beteiligungsbericht des Landes Niedersachsen 2017) beteiligt und hat damit direkten Einfluss auf die Unternehmenstätigkeiten. Die Landespolitik sollte festgelegte Kriterien und Vorgaben für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen ausarbeiten, die sich im Besitz des Landes befinden. Vertreter*innen der Landesregierung sollten ihre Rolle in den Aufsichts- und Verwaltungsräten der Unternehmen und der Landesbanken proaktiv wahrnehmen und die Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht einfordern.

Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit

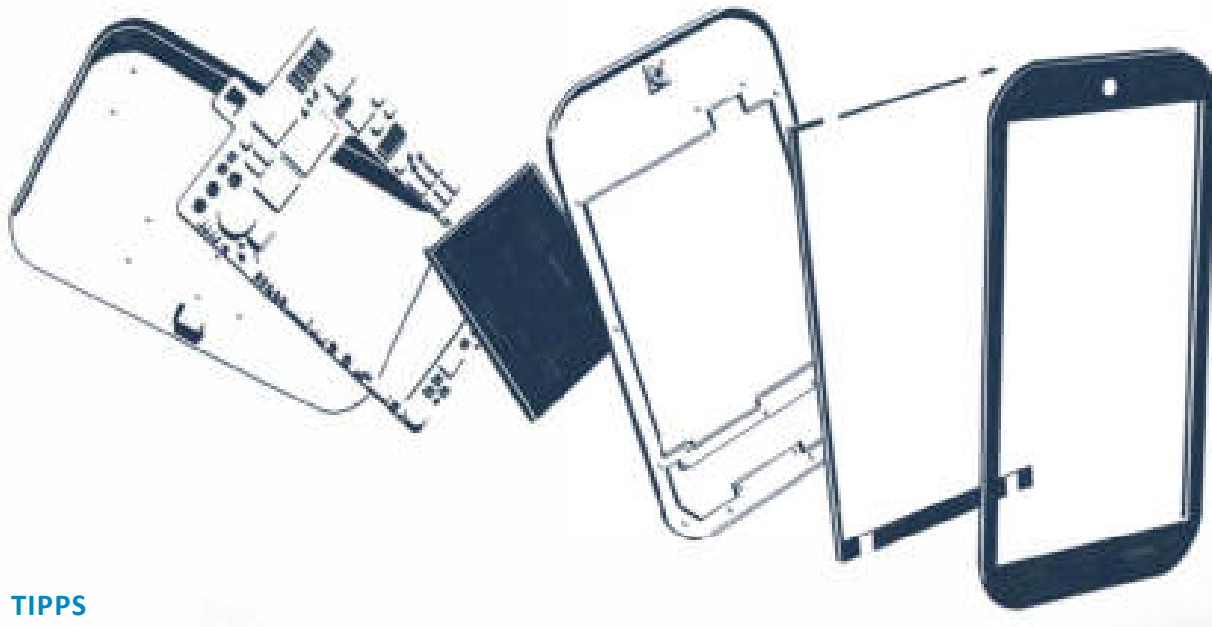
Die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit – eine Allianz der Landesregierung mit Vertreter*innen aus Wirtschaft (Unternehmensverbände UVN, LHN und NIHK) und Gewerkschaften (DGB) – hat zum Ziel „Unternehmen auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung“ zu unterstützen. Bislang ging es vor allem um Umweltfragen in der Produktion und um Ressourcen- und Energieeffizienz. Die Allianz ist ein geeignetes Gremium, um die Diskussion um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von niedersächsischen Unternehmen voran zu bringen. Auch eine entsprechende personelle Kompetenzerweiterung aus dem developmentpolitischen Bereich ist sinnvoll. Außerdem ist die Einrichtung eines Landesforums für Unternehmensverantwortung, nach bayerischem Vorbild des Runden Tisches „Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen“, denkbar.

Julian Cordes, Projektkoordinator Mehr.Wert!, VEN
Ulli Kowalke, Vorstandsmitglied, VEN

Faire IT-Produkte in der öffentlichen Beschaffung

Nager-IT ist ein Unternehmen aus Bayern mit dem Ziel, faire Computermäuse herzustellen. Das Unternehmen informiert über seine Lieferkette und zeigt, wo sie einen fairen und ökologischen Einkauf seiner Rohstoffe und Produkte bereits sicherstellen können und wo nicht. Ende 2017 hat das Unternehmen seinen bisher größten Auftrag bekommen: Für die niedersächsische Polizei wurde knapp 20.000 Nager bestellt.
www.nager-it.de | www.enorm-magazin.de/faire-maeuse-fuer-die-polizei





TIPPS

Smart, aber unfair: Für einen verantwortungsvolleren Handykonsum

Josephine Valeske, Germanwatch

Es könnte der Auftritt eines Filmstars sein, aber tatsächlich wird in Barcelona lediglich ein neues Smartphone vorgestellt. 5000 Zuschauer*innen bejubeln Ende Februar das glamourös inszenierte Release des Samsung Galaxy S9. Mehr als eine gelungene Marketing-Strategie ist die Inszenierung auch Symbol eines besorgniserregenden Massenkonsums. Angeheizt von Werbeaktionen der Branche kaufen sich deutsche Jugendliche im Schnitt alle 16 Monate ein neues Handy, obwohl in vielen Fällen das alte noch funktioniert - so wird es sicher auch bei vielen S9-Käufer*innen sein. Diese Wegwerfmentalität hat jedoch schwerwiegende soziale und ökologische Folgen.

Probleme in globalen Lieferketten von Smartphones

Ein Smartphone enthält mehr als 30 Metalle, bei deren Abbau häufig Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und der Einsatz giftiger Chemikalien in Kauf genommen werden. Vom Abbau profitieren in einigen Gebieten auch bewaffnete Gruppen, deren Einnahmen regionale Konflikte fördern. Zusammengesetzt wird das Handy meist in chinesischen Firmen, die grundlegende Arbeitsrechte verletzen. Die Löhne sichern oft nicht einmal das Existenzminimum. Außerdem trägt der Handyverschleiß stark zum Klimawandel bei: 85 Prozent der CO₂-Emissionen eines Handys entstehen bei seiner Produktion. Werfen Konsument*innen alte Handys weg, werden diese häufig illegal in Länder des Globalen Südens exportiert und zum Teil noch weiterverwendet, landen aber letztlich auf Müllbergen, die die Umwelt verschmutzen und die Lebensgrundlage sowie Gesundheit der Anwohner*innen zerstören. Dabei könnten viele der Metalle eigentlich in Europa recycelt werden.

Praxistipps für Verbraucher*innen

All diese Probleme sind großen Handyherstellern bekannt, doch die meisten versuchen, ihre Verantwortung auf die Zulieferer und Konsument*innen abzuwälzen. Um Kund*innen zum häufigen Neukauf zu bewegen, gestalten sie Handys so, dass sie schwer reparierbar sind, verkleben also beispielsweise den Akku mit dem

Gehäuse. Außerdem stellen sie Ersatzteile und Anleitungen nur ihren Vertragswerkstätten zur Verfügung und benachteiligen damit unabhängige Reparaturinitiativen. Ausnahmen sind die Unternehmen Fairphone und in Teilen Shift, die sich bemühen, die Lieferkette fair zu gestalten, die Umwelt zu entlasten und ihre Geräte reparierbar zu designen. Allerdings gibt es bisher kein komplett nachhaltiges und faires Handy, denn selbst Fairphone schafft es bisher nicht, alle Metalle fair abbauen zu lassen, und Abbau sowie Produktion haben immer negative Auswirkungen auf die Umwelt. Verbraucher*innen sollten ihr aktuelles Handy daher so lange wie möglich nutzen und es im Schadensfall reparieren (lassen). Ist das nicht mehr möglich, sollten sie ein gebrauchtes Handy kaufen - das ist nachhaltiger als selbst ein Shift- oder Fairphone. Alte Handys kann man weitergeben oder, wenn sie nicht mehr funktionieren, an verantwortungsvolle Recycling-Stellen senden.

Fazit

Kritischer Konsum ist ein unabdinglicher Baustein für eine nachhaltige und faire IT-Branche, ist aber allein nicht ausreichend. Letztendlich ist die Politik verantwortlich, Unternehmen gesetzlich dazu zu verpflichten, ihre Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette einzuhalten. Außerdem werden Gesetze für eine faire Reparaturpolitik gegenüber freien Reparaturinitiativen benötigt. Mindestens genauso wichtig, wie sich statt des neuen Galaxy S9 ein gebrauchtes Handy zu kaufen, ist es also, Druck auf die Politik auszuüben. (Dieser Artikel basiert auf der Broschüre „Check dein Handy!“ und der Studie „Smart und fair? Vier Handy-Modelle im Germanwatch-Blickpunkt“ von Germanwatch.)



Josephine Valeske studiert Philosophy and Economics in Bayreuth. Im Rahmen eines Praktikums bei Germanwatch arbeitete sie im Team Unternehmensverantwortung und beschäftigte sich unter anderem mit globalen Lieferketten im IT-Sektor. www.germanwatch.org

3 FRAGEN

an VEN - Mitglieder



3WF Hannover zur Clean Clothes Campaign

Das 3WF Hannover engagiert sich u.a. in der Clean Clothes Campaign Germany (CCC). Im Januar übergaben Aktivist*innen der Kampagne für Saubere Kleidung 70.000 Unterschriften an große Bekleidungsmarken und Einzelhändler*innen. Sie forderten Armani, Primark, Urban Outfitters, Forever 21 und Walmart auf, Transparenz zu ihrem Neujahrsvorsatz zu machen und die Fabriken zu veröffentlichen, die ihre Kleidung produzieren.

In welcher Weise werden Menschenrechte bei der Produktion von Kleidung verletzt? Geschäfte mit Kleidung sind heute so profitabel, weil sie sich die globale Ungleichbehandlung von Menschen zu Nutze machen. Menschenrechte werden u.a. durch Gefährdung von Leben und Gesundheit, durch Unterdrückung von Gewerkschaften und Missachtung des Rechtes auf gerechte Entlohnung verletzt.

Wie verschafft ihr euch Gehör bei den Modeherstellern? Die CCC veröffentlicht Studien zu den Arbeitsbedingungen in der Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie, beleuchtet Alternativen, unterstützt Arbeitsrechtsaktivist*innen weltweit und fordert Firmen und Behörden online (sauberekleidung.de) und auf der Straße auf, Menschenrechten Geltung zu verschaffen.

Die Kampagne für saubere Kleidung hat ihre Ziele erreicht, wenn ...?... die Beachtung von Menschenrechten (nicht nur) in der Bekleidungsproduktion selbstverständlich und kein „Alleinstellungsmerkmal“ von einigen Mode-Startups mehr ist. Staaten gewährleisten soziale Sicherheit für alle, Firmen zahlen gerechte Löhne und Steuern und alle Menschen leben frei und im Einklang mit ihrer Umwelt.

www.3wfhannover.de | www.saubere-kleidung.de

El Puente zum Living Wage

El Puente ist ein Pionier des Fairen Handels. Die Arbeit begann in den 1970er Jahren, heute arbeitet El Puente mit etwa 140 Handelspartner*innen in 40 Ländern zusammen. Ihre Erfahrungen mit der Berechnung fairer Preise und existenzsichernder Löhne (Living Wages) bringt El Puente in gesellschaftliche Diskussionen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Produzent*innen ein

1

Was ist ein existenzsichernder Lohn? Ein existenzsichernder Lohn deckt die Grundbedürfnisse der Familie von Arbeiter*innen oder Produzent*innen und ermöglicht so einen menschenwürdigen Lebensstandard. Dazu gehören: Ernährung, Wasser, Bildung, Gesundheitsvorsorge, Wohnen, Transport, Kleidung und eine Rücklage für unerwartete Ereignisse.

2

Worin unterscheidet sich dieser von einem gesetzlichen Mindestlohn? Ein gesetzlicher Mindestlohn soll ebenfalls die Deckung der Grundbedürfnisse für Beschäftigte gewährleisten. Vielfach werden Mindestlöhne jedoch nicht oft genug angepasst und reichen deshalb nicht aus, um für Beschäftigte und ihre Familien einen menschenwürdigen Lebensstandard zu sichern.

3

Wieso beschäftigt sich El Puente als Fair-Handels-Unternehmen mit dem Living Wage? Als 100% Fair Händler verfolgt El Puente das Ziel, die Handelspartner*innen dabei zu unterstützen, den für sie zutreffenden Living Wage zu ermitteln und wo nötig, Löhne schrittweise anzuheben. So soll die Preisgestaltung im Fairen Handel noch glaubwürdiger und nachhaltiger gestaltet werden.

www.el-puente.de | Eine Broschüre zum Thema finden Sie unter: www.forum-fairer-handel.de

Der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen ist ein Zusammenschluss von über 140 Eine Welt-Initiativen und das Sprachrohr für Menschen, die sich in Niedersachsen für globale Gerechtigkeit einsetzen. Der VEN bietet eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung, berät seine Mitglieder vor Ort, qualifiziert mit Fortbildungen und Seminaren, koordiniert landesweite Kampagnen und Programme und stärkt damit zivilgesellschaftliches Engagement. Auf landespolitischer Ebene bringt der VEN globale Themen ein, wirbt für mehr Politikkohärenz und Verantwortung.



VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN e.v.

